

1. *Schuldnerin:* **GGS Gesellschaft für gemeinnützige Sammlungswerbung**, Industriestrasse 12,
6010 Kriens

2. *Bemerkungen:* Zuzolge einer nachträglichen Forderungs-
eingabe liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubig-
ern zur Einsichtrnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim
Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, seit
Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu
machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt
betrachtet wird.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00214135)